

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

17. Jahrgang / Nr. 5

Mai

01. Mai 2007



*Romantischer Stadtrundgang durch das „Paradies des Nordens“
von Mai bis August jeden Freitag um 19:30 Uhr ab der Güstrow-Information*

Fotos: Christoph Nahr, Medusa-Media

Schrotttaktion Frühjahr 2007

Vom 16. bis zum 29. Mai findet die nächste kostenlose Frühjahrs-Schrottentorgung für die Stadt Güstrow mit den Stadtteilen Suckow, Klueß und Neu Strenz statt. Die weißen 33 m² Container werden entsprechend des Tourenplanes gestellt. Der Beginn der Containerstellung erfolgt jeweils frühestens ab 10:00 Uhr des im Tourenplan genannten ersten Tages. Bis ca. 10:00 Uhr am letzten Tag können die Container dann genutzt werden.

Da im Herbst erneut viel anderweitiger Müll bis hin zu blauen Säcken mit Gartenabfällen in die Container entsorgt wurde, wird nochmals darauf hingewiesen, dass Reifen, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Sperr- und Sondermüll nicht in die Container gehören. Hier werden über die Wertstoffhöfe bzw. die Städtereinigung West Entsorgungsmöglichkeiten angeboten. In die Container gehören: Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Waschmaschinen, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc.

Tourenplan mit Containerstellplätzen

16.05. bis zum 21.05.07:

Spaldingsplatz (Parkflächen),
Bärstammweg (gegenüber Einfahrt Gr. Kraul),
Elisabethstraße (gegenüber Nr. 52/53 Parkplatz),
Schweriner Chaussee (Wossidlostraße),
Sonnenplatz (Garagenkomplex hinter Nr. 5),
St.-Jürgens-Weg (vor Speicher),

21.05. bis zum 24.05.07:

Senator Beyer-Weg (gegenüber Garagen),
Primer Straße (Ziegeleiweg vor Gartenanlage),
Am Suckower Platz (Spielplatz),
Lange Stege (gegenüber Nr. 37),
Verbindungschaussee (Parkplatz vor Gartenanlage),
Klueß (Sandweg Höhe Iglu -Stellfläche),

25.05. bis zum 29.05.07:

Neu Strenz (Zum Fuchsberg),
Suckow (Transformator),
Parkplatz Gartenanlage Am Werder,
Plauer Chaussee (gegenüber Tankstelle),
Goldberger Straße (Parkplatz),
Schwaaner Straße (Gartenanlage)

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Juni-Ausgabe 2007 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. Mai 2007.

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 76 9-1 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0
Bildnachweis: S. 1 Ch. Nahr, Medusa-Media/FFV; S. 2 B. Zucker; S. 3 Polizei MV, M. Eschholz; S. 16 A. Langkau, Ingenieurbüro; S. 17 Ingenieurbüro Peters, Ingenieurbüro Uhden; S. 18 B. Zucker; S. 19 Musikschule; S. 22 U. da Cunha
Auflage: 15.700 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Barlachstadt Güstrow ruft Sie auf, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung am **9. Mai 2007 von 13:00 bis 16:00 Uhr** am Frühjahrsputz in Güstrow teilzunehmen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme die Stadt bei ihren Bemühungen, Ordnung und Sauberkeit durchzusetzen.

Auf Initiative des Präventionsrates werden wir im Rosengarten die Graffiti am Pavillon entfernen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Umgebung des Strandes am Insee.

In der Innenstadt wird an folgenden Standorten gearbeitet: Gleviner Tor, Plauer Straße, Pferdemarkt, Rosengarten, Wallanlagen, Franz-Parr-Platz, Schanze.

Jeder Bürger, der für die Verschönerung der Stadt einen Beitrag leisten will, kann sich an den Standorten einfinden und wird von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes unterstützt.

Selbstverständlich können auch Arbeiten vor der eigenen Haustür durchgeführt werden.

Wir hoffen für diesen Tag auf schönes Wetter und eine große Beteiligung.

Ansprechpartner für die Organisation ist der Baubetriebshof, Telefon 227020

Arne Schuldt, Bürgermeister

Stiefmütterchen verschönern Einkaufsstadt Güstrow



Mit einer symbolischen Pflanzaktion auf einer Freifläche am Pferdemarkt unterstützten Hans-Peter Schröder vom Baubetriebshof, Hagebaumarkt-Leiter Wilfried Minich, Bürgermeister Arne

Schuldt und SVZ-Lokalredakteur Hans-Jürgen Kowalzik am 3. April die Pflanzung von rund 2.200 Stiefmütterchen im Zentrum der Barlachstadt Güstrow. Eine spontane Spendenaktion auf dem SVZ-Stammtisch zum Thema „Einkaufsstadt Güstrow“ machte dies möglich. Ein Dankeschön den Initiatoren - der SVZ, Herrn Roloff vom Schnick Schnack und dem Hagebaumarkt sowie allen weiteren Spendern, insbesondere der Familie Vossler und Blumen und Pflanzen Thiede.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen. Die Sprechstunde findet jeweils am 3. Dienstag des Monats im Rathaus, Markt 1, statt.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 15. Mai 2007 von 16:00-18:00 Uhr.

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.



Bürgerinformation

G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Polizei Mecklenburg- Vorpommern informiert Sie über die Auswirkungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel.

Die Mitarbeiter des Planungsbüros „KAVALA“ stehen Ihnen am Bürgertelefon unter der Telefonnummer:

01805- 010766 (0,14€/min)

und im Internet unter:

www.polizei.mvnet.de

buergerinfo@kavala.mv-regierung.de

zur Verfügung.

Hier können sie Fragen stellen, Hinweise geben und sich über die aktuelle Verkehrssituation informieren.

Ihre Polizei

Bürgertelefon: 0180-5010766
Internet: www.polizei.mvnet.de

Mecklenburg
Vorpommern



Bürgerinformation zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm

Rathaus Güstrow

Samstag, 12.05.2007 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Montag, 14.05.2007 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Polizeibeamte des Planungsbüros „Kavala“ stehen Ihnen zu den oben angegebenen Terminen für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Kurzfristige Standortänderungen sind möglich.



www.polizei.mvnet.de



Lebendige Städtepartnerschaft 15. Geburtstag wird gefeiert



In einer gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Güstrow und der Gemeindevertretung Kronshagen unterzeichneten im Jahre 1992 Wolf-Dietrich Wilhelms (Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen), Sabina Eggers (Bürgermeisterin der Gemeinde Kronshagen), Rita Uhlig (Stadtverordnetenvorsteherin Güstrow) und Lothar Fila (Bürgermeister der Stadt Güstrow) im Bürgerhaus von Kronshagen die Partnerschaftvereinbarung zwischen der mit ca. 12.000 Einwohnern größten Gemeinde im schleswig-holsteinischen Kreis Rendsburg/Eckernförde und der mecklenburgischen Kreisstadt Güstrow. Diese Städtepartnerschaft kann auf 15 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Das gemeinsam erklärte Ziel, dass sich die Menschen einander näher kommen, Freundschaft, Zusammenhalt, Beharrlichkeit, Geduld, Zuhören und Verstehen, stand im Mittelpunkt der Beziehungen und trug dazu bei, Brücken zwischen Ost und West zu überwinden. Am 12. Mai findet in der Partnergemeinde Kronshagen ein Festprogramm statt. Lesen Sie bitte mehr auf Seite 20.



Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Altstadt,

am Mittwoch, dem 2. Mai 2007 findet um 19:00 Uhr im Stadtvertreterssaal des Rathauses eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Für die Beantwortung der Fragen stehen Ihnen die Amtsleiter der Stadtverwaltung und ich gern zur Verfügung. Hinweise und Anregungen werden gern entgegen genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Schuldt
Bürgermeister

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 10.05.2007 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 07.06.2007 um 18:30 Uhr im Rathaus, Stadtvertreterssaal, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V

Die Grenzen der Grundstücke
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **062** Flurstück: **10**
wurden vermessen und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an den Miteigentümer der Flurstücke Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstücke 13 und 16

Herrn Burkhard Bohlander

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist.

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 26.02.2006 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und liegt mit einer Dauer von 14 Tagen nach Aushang/Bekanntmachung zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow aus.

Güstrow, 3. April 2007


Gunnar Weinke
Öffentl. Best. Verm.-Ing.



Vermessungsbüro Wagner-Weinke, Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow

Herrn Burkhard Bohlander

über eine öffentliche Zustellung der Benachrichtigung gemäß § 108 VwVfG M-V

Bearbeiter	Unser Zeichen	Datum
CW	204609-00/27	03.04.2007

Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung Antrags.-Nr.: 204609-00

Sehr geehrter Herr Bohlander,

anlässlich der Liegenschaftsvermessung in der
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **62** Flurstück(e): **10**

Antragsteller: **Karsten Rybacki**

wurde **am Donnerstag, den 29.03.2007** zur Anhörung im Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren ein Grenztermin abgehalten.

Entsprechend der Darstellung in der Niederschrift über den Grenztermin sind bei der Vermessung die Grenzen Ihres Flurstückes **Gemarkung: Güstrow, Flur: 62, Flurstück(e): 13, 16 siehe Skizze (Kennzeichen: 08)** festgestellt und abgemarkt worden. Die Grenzfeststellung und die Abmarkung werden Ihnen hiermit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich unbefugt Vermessungs- und Grenzmarken ver-

ändert oder beseitigt.

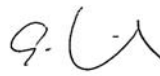
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweis: Die Entscheidung über den Widerspruch ist kostenpflichtig, wenn sich die Grenzfeststellung und die Abmarkung als richtig bestätigt(en).

Wenn Sie gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung keinen Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, den beigefügten Vordruck "Rechtsbehelfsverzicht" zu unterschreiben und kurzfristig an mich zurückzusenden. Dadurch wird das Verwaltungsverfahren im Interesse des Antragstellers beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen


Gunnar Weinke



Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V

Die Grenzen der Grundstücke
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **062** Flurstück: **10**
wurden vermessen und abgemarkt.


Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an den Miteigentümer der Flurstücke Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstücke 13 und 16

Herrn Henry Jendrzejka

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist.

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 26.02.2006 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und liegt mit einer Dauer von 14 Tagen nach Aushang/Bekanntmachung zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow aus.

Güstrow, 3. April 2007


Gunnar Weinke
Öffentl. Best. Verm.-Ing.



Vermessungsbüro Wagner-Weinke, Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow

Herrn Henry Jendrzejka

über eine öffentliche Zustellung der Benachrichtigung

gemäß § 108 VwVfG M-V

Bearbeiter	Unser Zeichen	Datum
CW	204609-00/28	03.04.2007

Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung
Antrags.-Nr.: 204609-00

Sehr geehrter Herr Jendrzejska,

anlässlich der Liegenschaftsvermessung in der
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **62** Flurstück(e): **10**
Antragsteller: **Karsten Rybacki**
wurde **am Donnerstag, den 29.03.2007** zur Anhörung im
Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren ein Grenz-
termin abgehalten.
Entsprechend der Darstellung in der Niederschrift über den
Grenztermin sind bei der Vermessung die Grenzen Ihres
Flurstückes **Gemarkung: Güstrow, Flur: 62, Flurstück(e):**
13 und 16 siehe Skizze (Kennzeichen: 09) festgestellt und
abgemarkt worden. Die Grenzfeststellung und die Abmar-
kung werden Ihnen hiermit bekanntgegeben. Es wird darauf
hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der
vorsätzlich unbefugt Vermessungs- und Grenzmarken ver-
ändert oder beseitigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb
eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-
den. Der Widerspruch ist bei mir (Anschrift siehe oben)
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Hinweis: Die Entscheidung über den Widerspruch ist
kostenpflichtig, wenn sich die Grenzfeststellung und die
Abmarkung als richtig bestätigt(en).
Wenn Sie gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung
keinen Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, den bei-
gefügteten Vordruck "Rechtsbehelfsverzicht" zu unterschrei-
ben und kurzfristig an mich zurückzusenden. Dadurch wird
das Verwaltungsverfahren im Interesse des Antragstellers
beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Weinke  

Bekanntmachung

**über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung
über die Grenzfeststellung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V**

Die Grenzen der Grundstücke
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **062** Flurstück: **10**
wurden vermessen und abgemarkt.


Eine Zustellung der Benachrichtigung über die
Grenzfeststellung und Abmarkung an den Miteigentümer
der Flurstücke Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstücke 13
und 16

Herrn Ulrich Schulze

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht
bekannt ist.
Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes

Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fas-
sung vom 26.02.2006 wird die Benachrichtigung über die
Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf
dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und
liegt mit einer Dauer von 14 Tagen nach Aushang/Bekannt-
machung zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Gunnar
Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow aus.

Güstrow, 3. April 2007

Gunnar Weinke  
Öffentl. Best. Verm.-Ing.

Vermessungsbüro Wagner-Weinke, Dipl.-Ing. (FH) Gunnar
Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow

Herrn Ulrich Schulze

über eine öffentliche Zustellung der Benachrichtigung
gemäß § 108 VwVfG M-V

Bearbeiter	Unser Zeichen	Datum
CW	204609-00/29	03.04.2007

Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung
Antrags.-Nr.: 204609-00



Sehr geehrter Herr Schulze,

anlässlich der Liegenschaftsvermessung in der
Gemeinde: **Güstrow, Stadt** Gemarkung: **Güstrow**
Flur: **62** Flurstück(e): **10**
Antragsteller: **Karsten Rybacki**
wurde **am Donnerstag, den 29.03.2007** zur Anhörung im
Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren ein Grenz-
termin abgehalten.
Entsprechend der Darstellung in der Niederschrift über den
Grenztermin sind bei der Vermessung die Grenzen Ihres
Flurstückes **Gemarkung: Güstrow, Flur: 62, Flurstück(e):**
siehe Skizze (Kennzeichen: 11) festgestellt und abgemarkt
worden. Die Grenzfeststellung und die Abmarkung werden
Ihnen hiermit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen,
dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich
unbefugt Vermessungs- und Grenzmarken verändert oder
beseitigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb
eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-
den. Der Widerspruch ist bei mir (Anschrift siehe oben)
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Hinweis: Die Entscheidung über den Widerspruch ist
kostenpflichtig, wenn sich die Grenzfeststellung und die
Abmarkung als richtig bestätigt(en).
Wenn Sie gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kei-
nen Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, den bei-
gefügteten Vordruck "Rechtsbehelfsverzicht" zu unterschreiben
und kurzfristig an mich zurückzusenden. Dadurch wird das
Verwaltungsverfahren im Interesse des Antragstellers be-
schleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Weinke  

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.03.2007

Öffentlicher Teil:

- | | | | |
|------------|--|------------|--|
| IV/0737/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007:</p> <p>Das Ernst-Barlach-Theater wird durch die Stadt Güstrow im Haushalt 2007 mit einer Summe von 80.000,00 Euro unterstützt. Davon sind 40.000,00 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Deckungsquelle
HH 9000.0030 (E) Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle Gewerbesteuer 80.000,00 Euro</p> | | <p>29.03.2007:
In den städtischen Kultureinrichtungen am Franz-Parr-Platz sind im laufenden Haushaltsjahr 40 % im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes einzusparen. Im Einzelplan 3 Abschnitt 32 Hauptgruppe 5 wird ein Sperrvermerk für 32.400,00 Euro angesetzt.</p> |
| IV/0738/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007:</p> <p>Der Zuschuss für den Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH beträgt im Haushaltsjahr 2007 300.000,00 Euro. Die Haushaltsstelle wird um 30.000,00 Euro erhöht.</p> <p>Deckungsquelle
HH-Stelle 3205.6020
(A) Ausstellungen und Veranstaltungen 15.000,00 Euro
HH-Stelle 0230.6550
(A) Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten 15.000,00 Euro</p> | IV/0743/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007, den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Landrat in Verhandlungen zu treten, um einen Vertrag zur Übernahme des Theatergebäudes durch die Stadt Güstrow zu erarbeiten. Dieser Entwurf ist der Stadtvertretung spätestens bis zur letzten Stadtvertreter Sitzung vor der Sommerpause 2007 vorzulegen. Ziel ist dabei, das Gebäude mit Städtebauförderungsmitteln als Bestandteil des Ensembles des Kulturdreiecks am Franz-Parr-Platz zu erhalten sowie für die inhaltliche Nutzung als Theater bzw. Kultureinrichtung in Trägerschaft des Landkreises vorzuhalten.</p> |
| IV/0739/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007:</p> <p>Für die Durchführung eines Stadtfestes werden im städtischen Haushalt 2007 10.000,00 Euro eingestellt.</p> <p>Deckungsquelle
HH-Stelle 6700.6300 – Straßenbeleuchtung, Stromkosten 10.000,00 Euro</p> | IV/0744/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007, 20.000,00 Euro in den Haushaltsplan für die Wirtschaftsförderung zusätzlich einzustellen.</p> <p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge für die Vermarktung der Stadt Güstrow durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung sowie dem Hauptausschuss vorzulegen.</p> <p>2. Bis zur Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes werden die 20.000,00 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.</p> <p>Deckungsquelle
HH-Stelle 9000.0030
Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle Gewerbesteuer um 20.000,00 Euro</p> |
| IV/0740/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007:</p> <p>Der Zuschuss für die Kursbetreuung in der Ganztagschule (Schule am Inselfsee) wird um 2.500,00 Euro erhöht.</p> <p>Deckungsquelle
HH-Stelle 5611.1402
(E) Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle – Mieteinnahmen durch Großveranstaltungen 2.500,00 Euro</p> | IV/0698/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2007 der Barlachstadt Güstrow.</p> |
| IV/0742/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007:</p> <p>Die Fraktionszuwendungen werden um 800,00 Euro auf 8.000,00 Euro erhöht. Der monatliche Beitrag pro Fraktionsmitglied beträgt 15,00 Euro. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit wird im Gegenzug um 800,00 Euro gesenkt.</p> | IV/0673/06 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2004 Entlastung.
Die Jahresrechnung 2004 mit den Erläuterungen liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Markt 1 öffentlich aus.</p> |
| IV/0741/07 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am</p> | IV/0668/06 | <p>Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das</p> |

	Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) und des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.1995 (Beschluss-Nr. 420 – 12/95) die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 – Goldberger Straße/Clara-Zetkin-Straße (ehemals Plattenwerk). Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.	IV/0664/06	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Straßenbaumaßnahme „Plauer Chaussee“, auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. von § 8 Abs. 4 KAG M-V abzurechnen. Der Abschnitt beginnt an der Einmündung Barlachweg und endet an der Kreuzung Oase/Bölkower Chaussee.
IV/0745/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007, die Sport- und Kongresshalle bei der Stadt Güstrow zu belassen.	IV/0718/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 1. den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Kostenerhöhung der Sanierung der Gertrudenkapelle auf insgesamt 171.254,99 Euro. Damit erhöht sich der Fördermitteleinsatz um 83.294,44 Euro gegenüber der vorliegenden Beschlussfassung zum Maßnahmeplan 2006 (Beschluss-Nr. IV/0317/05 vom 16.02.2005). 2. die Einstellung des erhöhten zusätzlichen Eigenanteils in den Haushalt 2008 in Höhe von 11.647,51 Euro sowie deren Vorfinanzierung aus Städtebauförderungsmitteln.
IV/0676/06	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Richtlinie zur Förderung von Investitionen an Vereinssportanlagen.		
IV/0677/06	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Veränderung der Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow in folgenden Punkten: § 2 Abs. 1 wird ergänzt: Die unentgeltliche Nutzung gilt nicht für den Schulsport in Trägerschaft Dritter. § 7 wird um Abs. 2 ergänzt: § 2 Abs. 1 Letzter Satz tritt ab 01.01.2007 in Kraft.	IV/0693/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Teilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41 – Heidberg in den Teil A Altbebauung und Teil B Badestelle.
IV/0678/06	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Aufstellung von Unterrichtstafeln „Barlachstadt Güstrow“ an der A 19.	IV/0694/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 1. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 Teil A – Heidberg und der Begründung in der Fassung vom Januar 2007 zu billigen. 2. den Entwurf des Planes für den Teil A und der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren gemäß 4 a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
IV/0700/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 den Ankauf des Gemäldes „Kinder am offenen Fenster“ III. Fassung 1834/43 von Georg Friedrich Kersting durch Vorfinanzierung in Höhe von 75.000,00 Euro zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 1.000,00 Euro. Die Finanzierung des Kunsterwerbs erfolgt durch die Förderung Dritter. Aus dem städtischen Haushalt werden die Nebenkosten in Höhe von 1.000,00 Euro beglichen.	IV/0695/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).
IV/0728/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007: In städtischen Einrichtungen werden ALG-II-Empfänger/innen, Empfänger/innen von Grundsicherung und Sozialhilfe-Empfänger/innen gleichgestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.	IV/0696/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz.
IV/0717/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die 1. Änderung zur Gebührensatzung der Barlachstadt Güstrow für die städtischen Kultureinrichtungen vom 12.12.2006.	IV/0730/07	Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007, den Bau- und Verkehrsausschuss als koordinierenden Ausschuss unter Einbeziehung der Fachausschüsse,

der Verbände, Vereine und Arbeitskreise der Stadt Güstrow zu beauftragen, bestehende Beschlüsse, wie z.B. das Parkraumbewirtschaftungskonzept, auf ihre Aktualität zu überprüfen. Gleichzeitig ist zeitnah der Einzelhandelsfachplan der Stadt Güstrow auszuwerten. Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zum 30.09.2007 vorzulegen.

Nichtöffentlicher Teil:

- IV/0670/06 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007, den Bürgermeister zu beauftragen, ein Instandsetzungsgebot für den Eigentümer des Gebäudes Am Berge 13 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden.
- IV/0723/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Güstrow, Erschließung Ernst-Thälmann-Straße, für die Stützwand zur Böschungssicherung gemäß Vergabevorschlag.
- IV/0724/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Güstrow, Erschließung Ernst-Thälmann-Straße, Los 1, gemäß Vergabevorschlag.
- IV/0725/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow, Erschließung Gleviner Mauer 3. Bauabschnitt, gemäß Vergabevorschlag.
- IV/0726/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow, Erschließung Kerstingstraße, Los 1, gemäß Vergabevorschlag.
- IV/0727/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Vergabe der Bauleistungen Stadtumbau Ost „Südstadt“, Neugestaltung Friedrich-Engels-Straße, gemäß Vergabevorschlag.
- IV/0702/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 29.03.2007 den Unterwertverkauf des Grundstücks im Gewerbegebiet Glaserwitzer Burg Flur 25, Flurstücke 4/4, 5/1, 6/15 und 6/22 in einer Gesamtgröße von 18.001 m².

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 41 Teil A - Heidberg und der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 29.03.2007 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 Teil A-Heidberg und die Begründung mit dem Umweltbericht hängen in der Zeit vom

14.05.2007 bis zum 15.06.2007

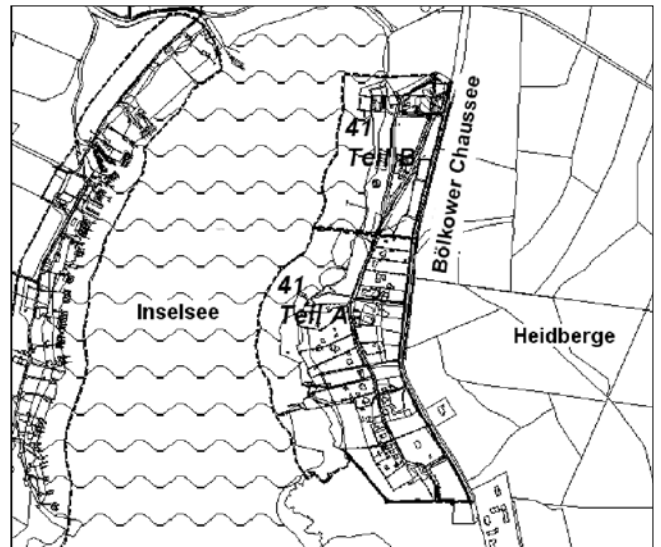
im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG,
Domstraße 16 von

Mo, Mi.: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Di.: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr
Do: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Fr.: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung aus.

Als weitere umweltbezogene Informationen werden die FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Verträglichkeitsvorstudie sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 18. April 2007

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 41 Teil A - Heidberg

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 44 wurde am 22.06.2001 mit der Genehmigungs-Nr. 13/2001 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der städtischen Kultureinrichtungen der Barlachstadt Güstrow vom 12.12.2006

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das

Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 (GVOBLM-V S. 249) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 29.03.2007 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung der städtischen Kultureinrichtungen beschlossen:

14,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 4,50 Euro

c) Schulklassen 0,00 Euro

Artikel 1

Artikel 2

I. Folgende Änderungen werden vorgenommen

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung der städtischen Kultureinrichtungen der Barlachstadt Güstrow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

1.1. Eintrittsgelder (Wollhalle)

- a) allgemeiner Eintritt 2,50 Euro
ermäßigter Eintritt 1,50 Euro
(Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst,
Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)
5,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 1,50 Euro

Güstrow, 16. April 2007

Schuldt 

- b) Kombi-Ticket Städtische Galerie Wollhalle +
Museum der Barlachstadt Güstrow
allgemeiner Eintritt 4,50 Euro
ermäßigter Eintritt 2,50 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)
9,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 3,00 Euro
- c) Schulklassen 0,00 Euro

Satzung

der Barlachstadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 – Goldberger Straße/ Clara-Zetkin-Straße (ehemals Plattenwerk)

2.1. Eintrittsgelder (Museum)

- a) allgemeiner Eintritt 3,50 Euro
ermäßigter Eintritt 1,50 Euro
(Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst,
Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)
7,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 2,50 Euro

- b) Kombi-Ticket Städtische Galerie Wollhalle +
Museum der Barlachstadt Güstrow
allgemeiner Eintritt 4,50 Euro
ermäßigter Eintritt 2,50 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)
9,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 3,00 Euro

- c) Schulklassen 0,00 Euro

2.1.1. Eintrittsgelder für Sonderausstellungen (Museum)

- a) allgemeiner Eintritt 5,00 Euro
ermäßigter Eintritt 2,50 Euro
(Schüler, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst,
Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Senioren)
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)
10,00 Euro
Erwachsenengruppe (ab 10 Personen)
pro Person 3,50 Euro

- b) Kombi-Ticket Sonderausstellungen des Museum der
Barlachstadt Güstrow + Städtische Galerie Wollhalle

allgemeiner Eintritt 7,00 Euro
ermäßigter Eintritt 3,50 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 2 Kinder)

Präambel

Die Stadtvertretung Güstrow hat aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) auf ihrer Sitzung am 29.03.2007 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 – Goldberger Straße/Clara-Zetkin-Straße (ehemals Plattenwerk) beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 02.11.1995 beschlossen, dass für den Bereich Goldberger Straße/Clara-Zetkin-Straße ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 – Goldberger Straße/Clara-Zetkin-Straße (ehemals Plattenwerk). Der Geltungsbereich ist im Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

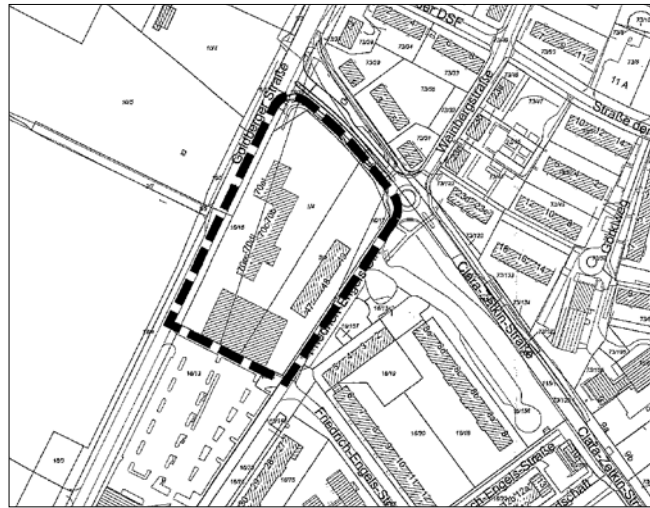
(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntma-

chung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage ihrer Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.



Güstrow, 16. April 2007



Bürgermeister

Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die städtischen Sporteinrichtungen und Anlagen:

- Sport- und Kongresshalle, Speicherstraße
- Sporthalle „Fritz Reuter Grundschule“, Wendenstraße
- Sportanlage „Schule am Hasenwald“ Grundschule, Hamburger Straße
- Sportanlage „R. Wossidlo“ Realschule, Hafenstraße
- Sportanlage „Thomas Müntzer“ Regionalschule, Kessiner Straße
- Sporthalle „Schule am Insensee“ Regionalschule, Tolstoiweg
- Sportanlage „Schule am Insensee“ Regionalschule, W.-Seelenbinder-Straße
- Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion, Speicherstraße

(2) Die städtischen Sporteinrichtungen und -anlagen werden für folgende Nutzer vergeben:

- Sportunterricht der Schulen einschließlich Neigungsunterricht
- eingetragene Sportvereine und -verbände
- sonstige Nutzungsgruppen, soweit dies unter Berücksichtigung der erstgenannten Nutzer möglich und vertretbar ist

(3) Bei der Vergabe ist nach folgenden Prioritäten zu verfahren:

- Einstufung der Antragsteller nach Absatz 2
- die sportartenspezifische Nutzung
- effektive Auslastung der Sportflächenkapazität

(4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporteinrichtungen und -anlagen besteht nicht.

§ 2 Entgelte

(1) Für den Schulsport, den außerschulischen Sport, den Kinder- und Jugendsport der Vereine und Verbände sowie für den Behindertensport werden in o.g. Einrichtungen und Anlagen keine Entgelte gefordert. Die unentgeltliche Nutzung gilt nicht für den Schulsport in Trägerschaft Dritter.

(2) Sportgruppen in den Vereinen, die ihren Sitz in Güstrow einschließlich der ordentlichen Mitgliedschaft im Kreissportbund und einen regelmäßigen Wettkampfbetrieb einschließlich im Kinder- und Jugendbereich innerhalb des jeweiligen Landesfachverbandes nachweisen können

Trainingsbetrieb	5,00 Euro pro h
	10,00 Euro pro h
	(Vereine ohne Kinder- u. Jugendbereich)
Wettkampfbetrieb	10,00 Euro pro h

• Sportveranstaltungen (z.B. Traditionsveranstaltungen) der o.g. Vereine, die außerhalb des jeweiligen offiziellen Wettkampfkalenders durchgeführt werden :

15,00 Euro pro h (bis 3h)
danach 10,00 Euro pro h

• Sportveranstaltungen von Güstrower Freizeitgruppen sowie den Vereinen, die ihren Sitz außerhalb Güstrows haben

30,00 Euro pro h (bis 3h)
danach 15,00 Euro pro h

• Übungsbetrieb im Freizeit-Erwachsenenbereich gemeinnütziger Vereine

mit Sitz in Güstrow 10,00 Euro pro h
mit Sitz außerhalb Güstrow 20,00 Euro pro h

• Übungsbetrieb im sonstigen Freizeitbereich
30,00 Euro pro h

• Imbissverkauf in den Vorräumen der Schulsporthallen während der Sportveranstaltungen

Nutzungsentgelt 20,00 Euro pro Tag

(3) Wenn die Nichterhebung des Entgeltes bei der Nutzung und im Einzelfall oder in mehreren gleichgelagerten Fällen im besonderen örtlichen Interesse liegt oder die Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde, kann das Entgelt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 3 Antragstellung

(1) Anträge auf Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen sind bis zum 31.05. jährlich an die Sportstättenvergabe-Kommission bei der Stadt Güstrow zu stellen. Die Nutzungsplanung wird für den Zeitraum des anschließenden Schuljahres abgeschlossen.

(2) Im Antrag ist der Zweck der Nutzung, die gewünschte Sporteinrichtung bzw. -anlage, der Zeiteumfang, die Anzahl der Nutzer unterschiedlich nach Altersklasse sowie die Aufsichtsperson exakt zu benennen.

(3) Diese Ausgangsinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Güstrow und dem Nutzer.

Für Vereine und Verbände sind nur die Vorstände Vertragspartner. Für die Stadt ist das Schulverwaltungs- und Sozialamt der zuständige Bereich.

(4) Die Nutzungsentgelte werden halbjährlich zum 15.03. und 15.09. erhoben.

(5) Die Vertreter der Schulen, der Sportvereine und Verbände sowie die Hallen- bzw. Platzwarte sind nicht berechtigt, selbständig Nutzungszeiten zu vergeben.

(6) Die Sportstättenvergabekommission ist allein der Interessenwahrnehmung aller Antragsteller verpflichtet. Sie zeichnet auch für die Kontrolle der Einhaltung der bestmöglichen Zeiten verantwortlich.

(7) Die Sportstättenvergabekommission setzt sich aus je einem Vertreter der Stadtverwaltung Güstrow, der Kreisverwaltung Güstrow und des Kreissportbundes zusammen.

§ 4 Nutzungszeiten

(1) Die Sporteinrichtungen und -anlagen werden widerruflich Montags bis Freitags von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr vergeben. Ausnahmefälle sind möglich.

(2) Die Wettkampftermine der Vereine und Verbände an den Wochenenden werden nach Anforderung gesondert vertraglich geregelt.

(3) Die Nutzung an gesetzlichen Feiertagen wird im Feiertagsgesetz M-V geregelt. Ausnahmen hierzu sowie die Nutzung während der Weihnachts- und Sommerferien sind gesondert zu beantragen.

§ 5 Art der Nutzung

(1) Der Antragsteller erhält einen Vertrag zur Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen, der die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner, die Nutzungsdauer und die Entrichtung der Nutzungsgebühren regelt. Mit den Verträgen wird auch die Haus- und Platzordnung übergeben.

(2) Die Grundausrüstung der Sporteinrichtungen und -anlagen erfolgt durch die Stadt Güstrow. Für die darüber hinaus zum Betreiben einer besonderen Sportart notwendigen Sportgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

(3) Bestehende Vereinbarungen zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -materialien behalten ihre Gültigkeit und sollten weiterhin Grundlage für die Absicherung der materiell-technischen Substanz des Sporttreibens im jeweiligen Territorium bilden. Die Nutzer werden bei der Unterbringung der benötigten eigenen Geräte und Materialien unterstützt.

§ 6 Kündigung

(1) Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag haben die Antragsteller mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Die Ordnung zur Benutzung von Sportstätten tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 letzter Satz tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

Güstrow, 16. April 2007



Arne Schuldt, Bürgermeister

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen am 20.05.2007

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.05.2006 Artikel 1 (Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz – FKrG M-V) Teil 2 (GVBl. M-V S. 194) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Verkaufsstelle des Hagebaumarktes Güstrow am Standort Lindruch 6-7, 18273 Güstrow darf wie folgt geöffnet sein:

Ort	Datum	Verkaufszeiten	Bemerkungen
Güstrow	20.05.2007	11:00-16:00 Uhr	keine

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 20.05.2007 in Kraft und am 21.05.2007 außer Kraft.



Schuldt
Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow

Öffentliche Auslegung des Einzelhandelsfachplanes für die Barlachstadt Güstrow

Im April 2006 wurde das Planungsbüro Junker und Kruse, Stadtforschung Planung, Dortmund mit der Fortschreibung des gesamtstädtischen Konzeptes zu den Entwicklungsspielräumen und Entwicklungsperspektiven für den Einzelhandel der Barlachstadt Güstrow beauftragt. Das vorliegende Gutachten berücksichtigt einerseits aktuelle und absehbare Rahmenbedingungen (u.a. demographische Entwicklung, Kaufkraftentwicklung und -verhalten, Angebotsituation und -entwicklung in den letzten Jahren) und befasst sich zudem mit aktuell bestehenden konkreten Ansiedlungsinteressen.

Ziel der Fortschreibung bzw. Aktualisierung ist es, sowohl fundierte Bewertungsgrundlagen für die anstehenden Ansiedlungsfragen zu erhalten, als auch mögliche Entwicklungsperspektiven und erforderliche (insbesondere baurechtliche) Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig sollen sowohl Stadtverwaltung als auch Politik in die Lage versetzt werden, stadtentwicklungspolitische Grundentscheidungen zu treffen sowie frühzeitige mögliche Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die städtischen Versorgungsstrukturen einschätzen zu können. Das vorliegende Einzelhandelskonzept soll nun auch mit den Bürgern diskutiert werden, dazu liegt es in der Zeit vom

14.05.2007 bis zum 15.06.2007

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG,
Domstraße 16 von

Mo, Mi,: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Di.: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr
Do: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Fr.: von 7:30 Uhr-12:00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 18. April 2007

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Barlachstadt Güstrow bietet Schulabgängern des Jahres 2007 mit Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

- zum 01.08.2007 eine Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Voraussetzung: Realschulabschluss

- zum 01.10.2007 eine Ausbildung in der gehobenen Beamtenlaufbahn
Allgemeiner Verwaltungsdienst zur/zum

Diplomverwaltungswirt/in (FH)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Voraussetzung: Hochschulreife

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des Halbjahreszeugnisses 2007 richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung“ auf dem Kuvert an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Markt 1, 18271 Güstrow.
Annahmeschluss: 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.
Kosten, welche Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Barlachstadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet „Altstadt“ zum Verkauf an:

Hollstraße 3 bebaut
teilweise vermietet
Verkehrswert: 72.603,00 Euro

Gleviner Straße 6 bebaut
teilweise vermietet
Verkehrswert: 118.000,00 Euro

**Pferdemarkt 45/
Klosterhof 10** bebaut
Leerstand
Verkehrswert: 83.100,00 Euro

Die Verkehrswerte aller Objekte bedürfen der Aktualisierung. Der Verkauf ist mit einer Sanierungsverpflichtung verbunden.

Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie beim treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Güstrow, BIG Städtebau M-V GmbH, unter Tel. 03843 69340.

Die Vergabe erfolgt gemäß den am 30.03.06 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke.

Bewerbungen und Besichtigungswünsche:

Stadt Güstrow, Abt. Liegenschaften und kommunale Betriebe
Frau Fromberg, Domstraße 16, 18273 Güstrow, Tel.: 769-443, Fax: 769-570, E-Mail: gudrun.fromberg@guestrow.de

Ausschreibung

Die Stadt Güstrow bietet in Glasewitz, Glasewitzer Straße 15/16 ein Grundstück in einer Gesamtgröße von 2.350 m² zum Verkauf an. Das Grundstück ist mit einem Doppelhaus bebaut. Das Gebäude ist zur Zeit nicht bewohnbar. Der Verkehrswert beträgt gemäß Gutachten 45.000,00 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow zu den üblichen Sprechzeiten unter Telefon 03843 769-485.

Die Angebote sind bis zum 10. Mai 2007 (Poststempel gilt) zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften
„Ausschreibung Glasewitz“
Markt 1, 18271 Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen für ungültig zu erklären. Die Erteilung des Zuschlages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Ausschreibung

Die Barlachstadt Güstrow bietet folgendes Gewerbegrundstück zum Verkauf an:

Lagebezeichnung: Bredentiner Weg 5
Bebauung: 2 Hauptgebäude, 1 Doppelgarage,
Grundstücksgröße: ca. 3.300 m²/Vermessung erforderlich,
Nutzung: gewerblich gemäß B-Plan Nr. 51,
Verkehrswert: 228.000,00 Euro/Gutachten
muss aktualisiert werden.

Der Verkehrswert bedarf einer Aktualisierung auf Grund von Veränderungen in Nutzung und Grundstücksgröße. Das Grundstück ist voll erschlossen. Der Abwasserbeitrag muss der Erwerber begleichen. Ein Wohnen im Objekt ist nur als Nebennutzung zulässig. Besichtigungstermine können unter Tel. 03843 769-480 vereinbart werden. Die Angebote mit Nutzungskonzept ggf. der Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze sowie Finanzierung sind bis zum 10.05.2007 (Poststempel gilt) zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Abteilung 105
„Ausschreibung Gewerbe“
Markt 1, 18271 Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen für ungültig zu erklären. Die Erteilung des Zuschlages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf einer Liste nachzumeldender Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Küstenmeer sowie über eine neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA=Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 23.04.2007

Das Kabinett hat am 10. April 2007 beschlossen, über den Entwurf einer Liste nachzumeldender Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Küstenmeer sowie über den Entwurf einer neuen Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Pflicht zur Auswahl und Meldung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung folgt aus Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), sog. Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1193) sowie § 28 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVObI. M-V 2003 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVObI M-V S. 560).

Die Pflicht zur Auswahl und Erklärung von europäischen Vogelschutzgebieten folgt aus Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten -Vogelschutzrichtlinie- (Abl. EG Nr. L 103 S. 1) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie § 28 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes.

Die vorliegenden Entwürfe dienen dazu, die Mängel zu beheben, die Gegenstand der diesbezüglich gegen die Bundesrepublik Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahren sind. Sie werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebiete werden nach Abschluss des Verfahrens durch Beschluss der Landesregierung zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärt bzw. als FFH-Vorschlagsgebiete

Die Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten **in der Zeit vom 7. Mai bis 1. Juni 2007** eingesehen werden im:

1. Stadtentwicklungsamt Güstrow
Domstraße 16
18273 Güstrow

2. Landkreis Güstrow
Untere Naturschutzbehörde
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein freiwilliges Verfahren handelt und dass ausschließlich naturschutzfachliche Argumentationen in die Abwägung einfließen können. Es ist auch geplant, die Gebiete im Internet über das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Informationsbericht des Bürgermeisters (gehalten in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.03.07) - Auszug -

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

Ortsumgehung

Zur Ortsumgehung der B 104 - Bestandteil des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan - hat der Eröffnungstermin zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie stattgefunden. Neben nördlichen und südlichen Trassen habe ich die Variante „Querung“ auf der Trasse Speicherstraße - Paradiesweg - Borwinseck für die Untersuchung vorge schlagen.

Stadtamt

Personalabteilung

Mit Einführung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab dem 01.10.2005 wurde die Bezahlung eines Leistungsentgeltes geregelt. Dazu ist der Abschluss einer Dienstvereinbarung notwendig. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, ab dem 01.07.2007 mit der Einführung von Leistungsentgelten zu beginnen. Die betriebliche Kommission, bestehend aus zwei Mitarbeitern der Verwaltung und zwei Mitgliedern des Personalrates, hat eine entsprechende Dienstvereinbarung erarbeitet. Diese wird zum 01.04.2007 in Kraft gesetzt. Für die Angestellten der Stadtverwaltung Güstrow besteht die Möglichkeit, sich für die systematische Leistungsbewertung bzw. für den Abschluss einer Zielvereinbarung zu entscheiden. Die Teilnahme an dem System der leistungsorientierten Bezahlung ist für jeden Beschäftigten freiwillig. ...

Abt. für Liegenschaften, Forst und kommunale Betriebe

Die Nachfragesituation auf dem Grundstücksmarkt hat sich für die städtischen Immobilien und Liegenschaften in letzter Zeit verbessert. So gab es allein in den ersten beiden Monaten diesen Jahres mehr Anfragen zum Erwerb von Gewerbegrundstücken als im Jahr 2006. Im Wege einer Zwangsversteigerung hat die Barlachstadt Güstrow den Zuschlag für das Grundstück Gleviner Straße 23 erhalten. Zusammen mit den Nachbargrundstücken Gleviner Straße 24 und 25 wird eine städtebauliche Neuordnung für diesen Bereich angestrebt.

Kämmerei

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2006 sind abgeschlossen. Der Landes- und bundeseinheitliche Trend zu höheren Gewerbesteuererträgen trifft glücklicherweise auch für uns zu. Die Stadtkasse konnte ca. 2,5 Millionen Euro mehr Gewerbesteuer vereinnahmen, wobei noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann, in welchem Umfang es sich um Einmaleffekte handelt. Ein Teil des Geldes wurde bereits zur Finanzierung von Mehrausgaben insbesondere in der Altstadtanierung eingesetzt. Ich erinnere an den Beschluss vom November letzten Jahres.

Leider hat diese positive Entwicklung einen negativen Beigeschmack, denn wir mussten bereits in diesem Jahr eine Gewerbesteuerumlage von 240 TEuro nachzahlen und unsere Schlüsselzuweisungen werden bei der derzeitigen Berechnungsgrundlage 2008 sinken. Die Kreditaufnahme 2006 konnte gesenkt werden. ...

Ordnungsamt

Gemäß der Landesverordnung über die Kostentragung bei der Verwahrung und Behandlung von Fundtieren sind die örtlichen Ordnungsbehörden, somit die Barlachstadt, für diese Pflichtleistung zuständig. Die Aufwendungen umfas-

sen insbesondere auch die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege, Ernährung und tierärztliche Behandlungen. Die gleichen Aufgaben gelten auch bei herrenlosen Tieren, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. In der Vergangenheit wurde diese Aufgabe durch den Stadtbauhof in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Schlage durchgeführt. Jetzt ist der Tierschutzverein Güstrow e.V. mit dem Angebot an die Stadt herangetreten, diese Aufgaben für die Stadt zu übernehmen. Dazu wird mit dem Tierschutzverein ein langfristiger Pachtvertrag mit einer zweckgebundenen Rückfallklausel abgeschlossen. Das Grundstück befindet sich in Glasewitzer Burg neben den Schlemmteichen und ist mit einer Scheune bebaut. Es hat eine Größe von ca. 2.000 m². Der Tierschutzverein übernimmt das Objekt im vorhandenen Zustand und baut es auf eigene Rechnung aus.

Die Pacht ist kostenlos. Alle Nebenkosten werden durch den Verein getragen. Der Verein stellt die Stadt von allen Aufgaben in Bezug auf Fundtiere, herrenlose Hunde und Katzen frei und erhält dafür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro. Der Verein sichert eine 24-h-Bereitschaft für alle Tage des Jahres zu. Sollten durch Nichterfüllung des Vertrages Aufgaben durch die Stadt wahrgenommen werden müssen, werden die entstandenen Kosten mit dem Zuschuss verrechnet. ...

Schulverwaltungs- und Sozialamt Sozialbereich

Das „Güstrower Bündnis für Kinder- und Familienfreundlichkeit“ wurde am 21.03.2007 gegründet. Als Träger konnte der Förderverein Region Güstrow gewonnen werden. Im Haus der Integration in der Rostocker Chaussee werden die Aufgaben und Projekte durch eine Koordinatorin zusammengefasst und publiziert. An der Gründungsveranstaltung nahmen weit über 30 interessierte Mitstreiter teil. Neben Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kreishandwerkskammer, Stadtwerke, KMG-Krankenhaus, Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten der Stadtvertretung waren auch interessierte Familien anwesend.

Am 20.03.2007 kam es zu ersten Gesprächen und Beratungen zur Gründung eines Behindertenbeirates. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Erstellung einer Satzung auseinandersetzen. Es haben sich bereits einige Mitglieder aus unterschiedlichen Selbsthilfegruppen und Behindertenvereinen gemeldet, die im Beirat tätig sein möchten.

Schulverwaltung

Analog der letzten Jahre gestaltet sich die Klassenbildung in den Schulen der Barlachstadt Güstrow wiederum recht schwierig. Nach ersten Informationen durch das Staatliche Schulamt werden sich die Schuluntersuchungen bis Ende Mai hin ziehen. Eine erste Beratung mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitern der Grundschulen zur Anzahl der Erstklässler und den zu bildenden 1. Klassen findet am 20. April statt. Zur Zeit hoffe ich noch, dass die Schülerzahlen für acht 1. Klassen ausreichen. Dann können an jeder Grundschule zwei gebildet werden. Die Anmeldungen für die Bildung der 5. Klassen an den drei regionalen Schulen sind abgeschlossen. Bei 176 Anmeldungen können insgesamt nur 7 Klassen gebildet werden. An der „Schule am Insee“ und an der „Thomas Müntzer“ Schule werden jeweils 2 Klassen und an der „Wossidlo“ Schule 3 Klassen gebildet.

Stadtentwicklungsamt Seniorenzentrum „Viertes Viertel“

In der Hollstraße machen die Bauarbeiten für das Seniorenzentrum „Viertes Viertel“ des DRK große Fortschritte. Im 1. Bauabschnitt entsteht hier ein Hausgemeinschaftshaus für 4 Seniorengemeinschaften mit jeweils 11 Einzelzimmern. Des

Weiteren wird in der Hollstraße ein Wohngebäude mit 15 barrierefreien Wohnungen entstehen. In das Projekt einbezogen wird das Denkmal Lange Str. 41, das im Erdgeschoss für die Tagespflege genutzt werden soll und die Räumlichkeiten des Obergeschosses für eine multifunktionale Nutzung anbietet. Die Baulücken Lange Straße 42/43 und Grepelstr. 8/8a werden in folgenden Bauabschnitten ebenfalls mit barrierefreien Wohnungen geschlossen. Der im Quartier entstehende Park wird auch der Öffentlichkeit in den Tagesstunden für Erholung zur Verfügung stehen.

Einzelhandelsfachplan

Der Abschlussbericht zum Einzelhandelskonzept für die Barlachstadt Güstrow wurde durch das beauftragte Büro Junker und Kruse, Stadtforschung - Planung Dortmund, vorgelegt. Dieser Entwurf wurde auf einer Veranstaltung am 26.03.2007 im Rathaus Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung vorgestellt. Die Akteure erhielten den Bericht und haben die Möglichkeit, sich bis zur Folgeveranstaltung am 16.04.2007 hierzu eine Meinung zu bilden und entsprechende Vorschläge einzubringen.

...

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Stadtfraktion: Korrekturen im Haushaltsentwurf 2007 waren notwendig

Die Stadtvertretung hat am 29.03.2007 einen ausgeglichenen Haushalt 2007 beschlossen. Im Vorfeld konnte die CDU-Stadtfraktion durch entsprechende Anträge den Haushaltsentwurf entscheidend verändern und somit aus unserer Sicht notwendige Korrekturen im Haushaltentwurf 2007 erreichen.

Unsere Schwerpunkte, die Unterstützung des NUP, den Erhalt des Zuschusses für den Betrieb des Ernst Barlach Theaters, die Bereitstellung von Geldern zur Durchführung eines Stadtfestes, sowie die Erhöhung der Mittel für die Kursbetreuung in der Ganztagschule galt es, in der Stadtvertretung durchzusetzen.

Nach einer sachlichen, zielführenden Diskussion beschloss die Stadtvertretung ohne Gegenstimme den Haushalt inklusive der gestellten Änderungsanträge. Somit ist der Weg für eine kontinuierliche Entwicklung unserer Stadt geebnet. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen steht die Stadt Güstrow zurzeit auf einem soliden finanziellen Fundament. Diese Basis gilt es, für die Zukunft zu nutzen und mit Augenmaß für die Bürger unserer Stadt weiter auszubauen.

Torsten Renz, Fraktionsvorsitzender

OVG ändert Buslinien

Ab dem 1. Mai 2007, so teilt die Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH mit, erfolgt eine Umstellung des 15 Minuten-Taktes der Linie 201 auf einen 20 Minuten Takt. Dadurch entstehen ab ZOB in Güstrow für die Fahrgäste zur/von der DB zur Linie 201 längere Übergangszeiten.

Die Linie 202 vom Parumer Weg über Markt nach Bauhof und zurück wird eingestellt. Damit ist vorläufig eine Bedienung der Haltestelle „Ärztehaus“ in der Clara-Zetkin-Straße durch den Stadtverkehr nicht möglich. Fahrgäste nutzen bitte die 2. Haltestelle in der Weinbergstraße.

Eine Anbindung des Parumer Wegs an die Linie 201 erfolgt durch die Linie 203 mit Umsteigemöglichkeit Markt und ZOB. Detaillierte Informationen zu den aktuellen Fahrplänen können Sie im Internet unter www.ovg-guestrow.de oder im Kabel-TV Hallo Güstrow.

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Mai 2007

zum 98. Geburtstag

Martha Bruhns, Magdalenenluster Weg

zum 97. Geburtstag

Frau Hertha Jacobs, Sankt-Jürgens-Weg

zum 96. Geburtstag

Frau Elli Lorenz, Ulmenstraße

zum 95. Geburtstag

Frau Herta Sorge, Magdalenenluster Weg

Frau Ilse Kummerow, Bülower Straße

Herrn Karl-Heinz Lembcke, Buchenweg

zum 94. Geburtstag

Frau Ella Abs, Magdalenenluster Weg

zum 93. Geburtstag

Frau Gerda Windelband, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Frieda Exner, Gertrudenstraße

zum 92. Geburtstag

Frau Elfriede Schwanbeck, Magdalenenluster Weg

Herrn Wilhelm Wiecher, Prahmstraße

zum 91. Geburtstag

Frau Elli Stange, Feldstraße

zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Nitzschke, Magdalenenluster Weg

Frau Elfriede Röhl, Grüner Winkel

Frau Gertrud Volkmann, Magdalenenluster Weg

Frau Gertrud Godow, Goldberger Straße

Frau Herta Krogmann, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Hermann Brammer, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag

Frau Sigrid Feine, Lange Straße

Frau Christel Hartkopf, Gertrudenstraße

Frau Gertrud Mattusch, Ebereschenweg

Frau Ursula Oekler, Zu den Wiesen

Frau Ilse Vetter, Plauer Straße

Frau Liseelotte Müller, Magdalenenluster Weg

Frau Anna Jäntsches, Sonnenplatz

Frau Paula Heller, Friedrich-Engels-Straße

Frau Grete Quaas, Neukruger Straße

Herrn Werner Binger, Lange Straße

Herrn Alfred Krafft, Pferdemarkt

Herrn Bruno Mädiger, Gertrudenstraße

Herrn Karl Kegler, Hans-Beimler-Straße

zum 80. Geburtstag

Frau Ruth Thrun, Clara-Zetkin-Straße

Frau Irmgard Kirchner, Magdalenenluster Weg

Frau Hildegard Severin, Parumer Weg

Frau Emmy Buchner, Am Suckower Graben

Frau Gisela Zimmermann, Schweriner Straße

Frau Genofeva Stegemann, Magdalenenluster Weg

Frau Theadore Kaiser, Elisabethstraße

Frau Hedwig Stempin, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Hans Hoppe, Kessinerstraße

Herrn Heini Schmidt, Weinbergstraße

zum 75. Geburtstag

Frau Inge Köpnick, August-Bebel-Straße

Frau Brigitte Jaschinski, Karl-Liebkecht-Straße

Frau Ingrid Woese, Am Suckower Graben

Frau Sonja Muchow, Schloßstrasse

Frau Ilse Manschus, Elisabethstraße

Frau Else Hauser, Ringstraße

Frau Marion Bohn, Steinstraße

Frau Lisa Schmidt, Buchenweg

Frau Margarete Pfrogner, Clara-Zetkin-Straße

Frau Maria Kunert, Thünenweg

Frau Eva Dietrich, Puschkinweg

Frau Sonja Totzauer, Lärchenstraße

Frau Irma Steinhagen, Grüner Weg

Frau Traute Kühnapfel, Voßstraße

Herrn Kurt Wagner, Puschkinweg

Herrn Erich Hopp, Tivolistraße

Herrn Dietrich Pehling, Straße der DSF

Herrn Heinz Berndt, Straße der DSF

Herrn Günter Millrath, Wendenstraße

Herrn Alfred Finke, Güstrower Straße

Herrn Werner Rosahl, Magdalenenluster Weg

Herrn Siegfried Sager, Straße der DSF

Herrn Siegfried Wagner, Niklotstraße

Herrn Horst Ristau, Straße der DSF

Herrn Wilhelm Dopp, Rostocker Chaussee

Herrn Rolf Labinski, Straße der DSF

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

06.05. 10:00 mit Abendmahl, Landesbischof Beste

17.05. 10:00 Himmelfahrtsgottesdienst

20.05. 10:00 Konfirmandenvorstellung/Kirchenkaffee

27.05. 10:00 Pfingsten - Konfirmation

Veranstaltungen

09.05. 19:00 Gemeindeabend „Die Domchronik

20.05. 18:00 Gebet für die Stadt, LKG Grüner Winkel 5

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

06.05. 10:00 gem. Gottesdienst (Ehrenamtlichentag)

13.05. 10:00 Konfirmandenvorstellung

17.05. 10:00 Himmelfahrt

26.05. 17:30 Beichtfeier zur Konfirmation

27.05. 10:00 Pfingstsonntag, Konfirmation

28.05. 10:00 Pfingstmontag

Gerd-Oemcke-Haus

20.05. 10:00 Gottesdienst

28.05. 10:00 Gottesdienst

Kirche in Suckow

06.05. 10:00 Gottesdienst

Seniorenheime

07.05. 15:00 Bibelstunde, AH Krankenhaus

08.05. 10:00 Gottesdienst, Am Rosengarten

22.05. 10:00 Bibelstunde, Am Rosengarten

22.05. 15:30 Bibelstunde, Sankt-Jürgensweg

24.05. 14:30 Bibelstunde, Fr.-Engels-Str. 27

29.05. 14:30 Bibelstunde, Buchenweg 1-2

Landeskirchliche Gemeinschaft

Je Do 19:30 Bibel im Gespräch

Je So 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Fr 19:30 Bibel im Gespräch

Je So 10:00 Gottesdienst

Johannische Kirche / Haus der Generationen

13.05. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

Je So 09:30 Gottesdienst

je Mi 19:30 Gottesdienst

13.05. 09:30 Gottesdienst – Muttertag

16.05. kein Gottesdienst

17.05. 09:30 Gottesdienst – Himmelfahrt

27.05. 10:00 Gottesdienst – Pfingsten: Liveübertragung
des Stammapostels W. Leber / Hamburg

Wohnhaus Domplatz 17 saniert - Domplatzensemble wird um weiteres Juwel ergänzt



Wohl jeder Güstrower liebt den Domplatz mit dem majestätischen Kirchbau aus dem 13. Jahrhundert und den unterschiedlichsten Wohnhäusern aus den verschiedensten Zeiten, die sich um ihn herum gruppiert haben und im Schutz dieses geschichtsträchtigen Gebäudes gute und schlechte Zeiten erlebt. Um den Ausblick aus den Fenstern des wiederentstandenen Wohnhauses am Dom-

platz 17 auf diesen Platz sind die Bewohner auf jeden Fall zu beneiden.

Daran war jedoch sehr lange Zeit nicht zu denken.

Bis Anfang der 90er Jahre war das Gebäude bewohnt, doch dann war der Bauzustand des Hauses so schlecht, dass niemand mehr darin wohnen konnte und wollte. Im Jahr 2001 wurde sogar darüber nachgedacht, das Gebäude aufgrund seines Zustandes abzureißen. Doch erst einmal blieb es nur bei diesen Überlegungen. Das Gebäude wurde gesichert und von dem ursprünglichen Eigentümer ein neuer Käufer gesucht, der vielleicht doch den Mut hatte, die Schönheit wieder herzustellen.

Doch das Gebäude erlitt ein weiteres Martyrium, das Nachbargebäude brannte durch Brandstiftung vollständig ab und schädigte die angrenzenden Bauteile erheblich.

Nun aber fand sich ein mutiger Güstrower und setzte sich die Rettung und Erhaltung dieses stolzen Gebäudes in den Kopf.

Seit Ende 2006 fügt sich das sanierte Gebäude nun in das Ensemble des Domplatzes ein und muss sich in der altehrbaren Nachbarschaft keineswegs mehr verstecken.

Die Sanierung des Einzeldenkmals, eingetragen in die Denkmalliste des Landkreises unter Nummer 1394, begann 2005. Es war eine weitere Herausforderung an mein Büro und besondere Freude, in unmittelbarer Nachbarschaft der auch von uns betreuten Sanierung des „Wallensteinschen Hofgerichtes“ ein weiteres historisches Gebäude zu sanieren.

Das Gebäude war als besonders erhaltenswertes Bauwerk im Sinne der Städtebauförderrichtlinie einzustufen, es befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow und somit bestand die Möglichkeit der Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Sanierung äußerer Bauteile als ortsbildverbessernde Maßnahme.

Eine genaue altersmäßige Datierung des Gebäudes konnte bisher noch nicht vorgenommen werden. Fest steht nur, dass das Gebäude in verschiedenen Epochen, mehrfach umgebaut worden ist, wobei immer wieder vorhandene Bauteile mitgenutzt worden sind. Fenster und die vielen Farbschichten auf der Hauseingangstür wiesen auf ein hohes Alter hin.

Das Orts- und Straßenbild wurde wesentlich durch die großflächigen Putzabplatzungen, die unpassende grau verwitterte Dachdeckung (von 1980) und dem desolaten Zustand der Fenster, besonders im Erdgeschoss, beeinflusst.



In seinem äußeren Erscheinungsbild war das Gebäude eines der schlecht erhaltenen Häuser im Bereich des Domensembles.

Beim Domplatz 17 handelt es sich um ein Gebäude mit zusammengesetztem Grundriss, mit Traufe und Giebel an der Straßenseite. Der traufständige Teil ist 2-geschossig, der giebelständige Teil 3-geschossig. Die Außenwände bestehen aus Ziegelmauer-

werk, das vormals zur Straßenseite verputzt war. Die Hofseite und die Seiten zu den angrenzenden Nachbarn bestehen aus Fachwerk.

Das Gebäude diente in all den Jahren ausschließlich dem Wohnen, doch es wies so erhebliche Schäden und Mängel auf, die eine ordnungsgemäße Nutzung der Wohnungen nicht mehr zuließen. Die Dachkonstruktion war nicht mehr ausreichend tragfähig, weil einige Hölzer durch Holzschädlinge teilweise stark geschwächt waren. Die Ursache lag zum Teil am Befall von tierischen Schädlingen, teils in der schadhafte Dachdeckung. Diese wurde entfernt und durch eine neue Dachdeckung aus naturroten Biberschwänzen in Kronendeckung ersetzt.

Alle geschädigten Hölzer wurden repariert oder wenn nicht mehr möglich, durch gleich große Hölzer ersetzt. Teile der Dachkonstruktion, speziell im Giebel- und Traufbereich, wurden verstärkt bzw. erneuert. Sämtliche Verwahrungen waren mehrfach geflickt worden, aber bereits an vielen Stellen defekt. Sie wurden alle durch Zinkblech erneuert. Der Fassadenputz zur Straßenseite war durch Witterungseinflüsse fast vollständig abgefallen. Er wurde mit Kalkputz verputzt. Die Gesimse mussten gänzlich erneuert werden, wobei die noch vorhandenen Reste mit einer Schablone abgenommen und identisch wieder hergestellt wurden. Der Sockelbereich wies starke Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit auf. In vielen Bereichen waren die Schwellen und Traufbereiche der Fachwerkkonstruktion geschädigt.

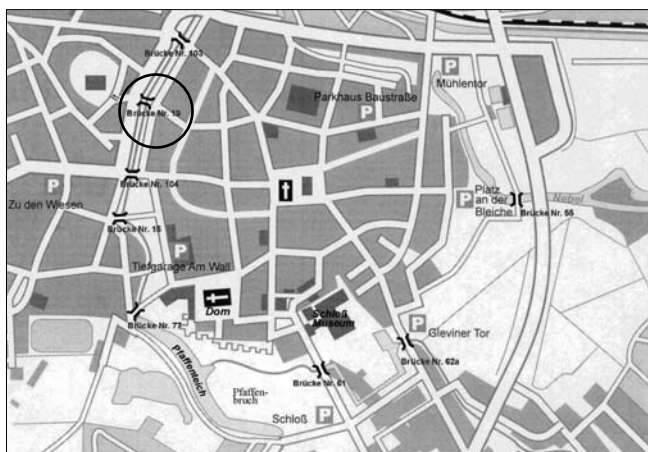
Nach Absprache mit der Denkmalpflege, haben die Fassaden einen weißen Anstrich bekommen, die Fachwerkhölzer haben einen dunklen Brauntönen erhalten. Sämtliche Fenster und Türen waren defekt. Die Holzfenster wurden mit deckender blauer Farbe versehen und in alter Form erneuert. Auch das Tor wurde in alter Form wieder hergestellt. Der Schallschutz zwischen den Wohnungen und die Wärmedämmung mussten dringend verbessert werden. Auch innen erfolgte eine vollständige Sanierung. Im Inneren wurden Vorsatzwände vor die dünnen Fachwerkwände gestellt, alles wurde neu verputzt und gemalt, Innentreppe wurde repariert, Bäder wurden neu gefliest und sämtliche Installationen erneuert.

Sämtliche Arbeiten wurden in traditioneller Handwerksarbeit, unter ständiger Absprache mit den Behörden durchgeführt.

Ein Abschlusstest bescheinigte dann noch zu guter Letzt Bauherrn und Ingenieurbüro die Einhaltung aller Forderungen der denkmalpflegerischen Zielstellung ohne Beanstandungen.



Andreas Langkau
Ingenieurbüro



Übersicht der Brücken im Sanierungsgebiet „Altstadt“

Brücke Nr. 19 – Kleine Wallstraße



vor der Sanierung

Die Brücke 19 in den Wallanlagen der Stadt Güstrow überführt einen Geh- und Radweg in Verlängerung der Kleinen Wallstraße zwischen Neue Wallstraße und Lindenstraße über den Stadtgraben.

Das vor der Sanierung bestandene Betonbauwerk aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war ein Stahlbetonkorbbogen auf flach gegründeten Stahlbetonfundamenten. Die Mängel an dem Bauwerk erforderten eine umfassende Sanierung. Mit der im Jahr 2004 durchgeführten Maßnahme wurde der Überbau und die anschließenden Stützwände komplett erneuert. Die Gründungskörper wurden erhalten und der Beton instand gesetzt. Der neue Überbau wurde dem vorhandenen nachempfunden. Das neue Geländer entspricht dem historischen Vorbild.



nach der Sanierung



Güstrow-Information aktuell

Nachwächterführungen im Trend

Mit einer Auswertung der vergangenen Saison starteten die StadtführerInnen am 20.04.2007 in die schönste Zeit des Jahres. Das Fazit ergab: 80 Nachwächterführungen mit 1.276 Gästen, 22 Romantische Stadtrundgänge mit 225 Gästen, 119 öffentliche Rundgänge mit 807 Gästen. Mit insgesamt 716 Führungen konnte somit das Vorjahresergebnis um 14 % gesteigert werden. Zum Programm werden künftig auch Kinderführungen gehören. Ab dem 15. Mai sind auch wieder die „Öffentlichen Rundgänge“ im Angebot und jeden Freitag um 19:30 Uhr gibt es für „Güstrow-Liebhaber“ die Romantischen Stadtrundgänge.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE GELEGENHEIT.
BEI UNS IM VORVERKAUF!

– Güstrow

- jeden Freitag um 19:30 Uhr: „Romantischer Stadtrundgang“
- Jetzt kommt die Süße ... 04.05.
- Klassik open air: Nabucco 18.08.
- Weihnachtszeit-schönste Zeit mit Andy Borg 14.12.
- Musical-Fieber 29.12.
- Die Geschwister Hofmann Revue 2008 24.01.08

– Rostock

- Keimzeit 30.06.
- Klassikkonzert zugunsten kranker Kinder 08.07.
- Carmina Burana 18.08.
- Ostseewelle-Kultparty 25.08.
- Pyro Games 01.09.
- Ostrock-Klassik Open Air 07.09.
- Caveman 26.09. bis 07.10.
- Heino - Die Show 17.10.
- Apassionata 19.10. bis 20.10.
- Holiday on Ice 22.10. bis 25.10.

– Schwerin

- PUR 15.06.
- TOTO 03.07.
- Gotische Nacht 10.08.
- Matthias Reim 25.08.
- Angela Wiedl & Oswald Sattler 19.09.
- Reinhold Messner 11.11.
- Otto 14.11.

– Waren/Müritz

- Mathias Reim 02.06.

– Linstow

- Captain Cook 20.05.

– Ralswiek Störtebeker-Festspiele

- Verraten und Verkauft 23.06. bis 08.09.

– Festspiele MV

- Festspiele MV 09.06. bis 09.09.

Jetzt mit 20 % GüstrowCard Rabatt!

Außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang. Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Karten! Programme sind in der Güstrow-Information erhältlich.

– Schlossfestspiele Neustrelitz

- Eine Nacht in Venedig 07.07. bis 11.08.
- Königin Luise 27.07./3.+12.08.
- Ronja Räubertochter Juni bis August

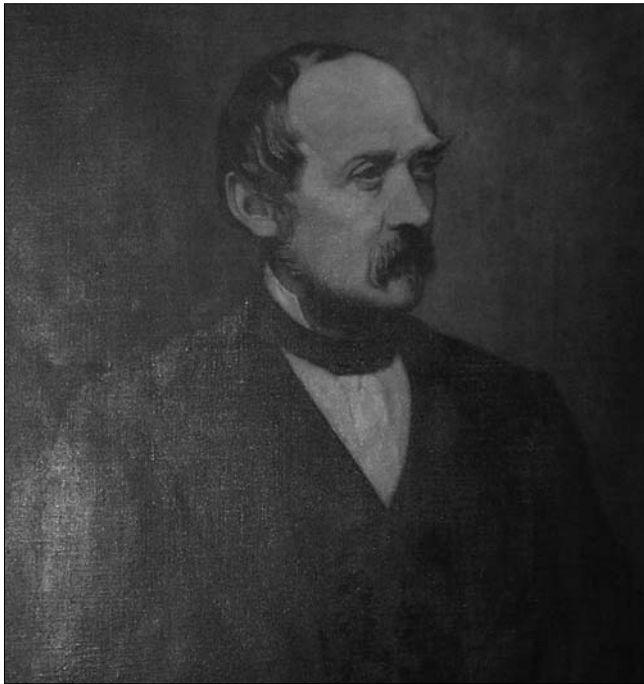
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow

Service-Nummer: 0180-5-681068 (14 Ct/Min)

www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Porträt von John Brinckman als neue Dauerleihgabe im Museum



Die Verlegerin und langjährige Vorsitzende der John Brinckman Gesellschaft, Frau Margarete Block-Jakobs, übergab dem Museum Güstrow ein Gemälde mit dem Porträt John Brinckmans (1814 -1870), geschaffen vom Illustrator und Maler Adolf Jöhnssen (1871-1950). Das Bild wird seinen Platz in der ständigen Ausstellung zum Leben und Werk des niederdeutschen Dichters finden, der von 1849 bis 1870 in Güstrow lebte und hier seit 1854 seine plattdeutschen Erzählungen und Gedichte schrieb, die ihn neben Fritz Reuter und Klaus Groth zum dritten niederdeutschen Klassiker werden ließen.

Frau Block-Jakobs liegt die Bewahrung und Pflege des Brinckmanschen Erbes besonders am Herzen, aus diesem Grunde schrieb sie nachstehenden Artikel zu diesem Gemälde und in Sonderheit zum Maler des Bildes:

„Adolf Theodor Friedrich Jöhnssen ist am 25. September 1871 - also ein Jahr nach Brinckmans Tod - in Rostock in der Straße „Am Waisenhaus“ Nr. 15 geboren.

Auch dieses Haus ist wie Brinckmans Geburtshaus in der Kofsfelderstraße im April 1942 durch Bomben zerstört worden. Am Waisenhaus, der Katharinenstift und darüber im Hintergrund der Turm der St. Petrikirche war ein beliebtes Motiv und ist uns von den Malern Egon Tschirch und Arthur Eulert für die Nachwelt erhalten geblieben.

Adolf Jöhnssen erlernte in der Lithographischen Anstalt Tiedemann zu Rostock den Beruf des Lithographen. Nach beendeter Lehrzeit ging er „ganz auf sich selbst gestellt und ohne ständigen Berater“- wie es in einer Biographie heißt - als 24-jähriger nach Nürnberg, um an der dortigen Kunstschule seine Ausbildung zu vervollkommen. Den Abschluss seiner Studien bildete ein zweijähriger Besuch der Münchener Kunstakademie. In der Nisterschen Kunst- und Verlagsanstalt in Nürnberg hatte Jöhnssen 1898 eine Anstellung als Zeichner graphischer Entwürfe gefunden. Hier entstanden auch die Illustrationen zum „Kasper-Ohm un ick“. So ist erklärt, dass die erste illustrierte Ausgabe von Kasper-Ohm in Nürnberg im Nister-Verlag erschienen ist. Die alten Rostocker Freunde Adolf Jöhnssen und Wilhelm Schmidt (Lehrer, plattdeutscher Schriftsteller und Begründer niederdeutscher Vereine) gaben gemeinsam die erste illustrierte Ausgabe 1904/05 heraus.

Seit 1908 arbeitete Adolf Jöhnssen als selbständiger Illus-

trator. Aus seiner Feder entstanden die Illustrationen zur „Rostocker Fibel“, „Lesebuch für die Volksschule Nürnberg“, „Aus dem Altmühltal“, „Schöne alte Kinderlieder“, „Lach, mein Kindchen lach“, um einige Titel zu nennen, ferner Plakatgraphik für Messen, landwirtschaftliche Ausstellungen, Theaterzettel und so fort.

Etwa um 1900 suchten mehrere junge Künstler, darunter Adolf Jöhnssen, in Nürnberg Boden zu gewinnen. Bei geselligen Zusammenkünften im Künstlerverein entstand die Idee, sich gegenseitig zu fördern und durch Ausstellungen an die Öffentlichkeit zu treten; und daraus entstand der „Dürerbund“, der tatkräftig durch den „Albrecht Dürer-Verein“ unterstützt wurde. Die gesellige Seele des Künstlervereins war Adolf Jöhnssen. Neben dem Talent des Malers hatte er noch das des Musikanten. Er spielte die Laute, „Wenn Jöhnssen nicht Maler wäre, wäre er wohl Lautenspieler seltener Art“ - wie ihn gelegentlich ein Nürnberger Kritiker charakterisierte. „Er war von schalkhaftem und humorstrotzendem Wesen und manche Feste haben durch seinen erfindenden Sinn für Heiterkeit - er sang niederdeutsche und oberbayerische Lieder zur Laute - eine besondere Note erhalten.“

Zum eigentlichen Bildermaler wurde Adolf Jöhnssen erst durch das Nachlassen seines Augenlichtes. Er gab die Schwarz-Weiß-Kunst auf und widmete sich der Aquarellmalerei; vornehmlich waren es Motive aus der Erinnerung an seine Vaterstadt Rostock und ihre Umgebung. Wie mir persönlich noch bekannt ist, besuchte er einmal im Jahr seine Heimat Rostock. An der Hand meines Vaters, der mit ihm in Briefwechsel stand, begegnete ich ihm einmal. Nachdem die Stadt durch den Brand zerstört war, zog es ihn nicht mehr nach Hause. Adolf Jöhnssen starb im Januar 1950 in Nürnberg, wo er auch begraben ist.

Auf seinen Reisen in den Norden war Adolf Jöhnssen auch ständiger Gast bei der Familie Brinckman in Hamburg. Aus seiner Feder entstanden auch die Illustrationen zu „Allerhand Dummjungs - Geschichten ut mine Schooltid“ von Max Brinckman sen., dem ältesten Sohn von John Brinckman, erschienen 1912 bei Opitz & Co. in Güstrow und gedruckt bei Carl Hinstorffs Buchdruckerei Rostock.

Das Porträt „John Brinckman“, das Jöhnssen - wohl nach einer Fotografie - mehrmals gemalt hat, überreichte mir als der Mitbegründerin und Vorsitzenden der John Brinckman Gesellschaft vor einigen Jahren Herr Matthias Brinckman im Namen der Brinckmans aus dem Familiennachlass.

Da die Räume zu Ehren John Brinckmans im Museum zu Güstrow nun etwas Endgültiges geworden sind, meine ich, dass es in aller Sinne wäre, wenn dieses Bild hier seine ständige Bleibe zu aller Freude finden würde.“

Margarete Block-Jakobs



Museum Güstrow

Wir haben für Sie geöffnet!

Montag	30. April	13:00-16:00 Uhr	„Brückentag“
Dienstag	1. Mai	13:00-16:00 Uhr	Feiertag
Samstag	5. Mai	13:00-16:00 Uhr	
Sonntag	6. Mai	11:00-16:00 Uhr	
Mittwoch	2. Mai	13:00-16:00 Uhr	
Sonntag	13. Mai	11:00-16:00 Uhr	
Donnerstag	17. Mai	13:00-16:00 Uhr	Chr. Himmelfahrt
Samstag	19. Mai	13:00-16:00 Uhr	
Sonntag	20. Mai	11:00-17:00 Uhr	15. Museumstag
Samstag	26. Mai	13:00-16:00 Uhr	
Sonntag	27. Mai	11:00-16:00 Uhr	Pfingsten
Montag	28. Mai	13:00-16:00 Uhr	Pfingsten

15. Museumstag

20. Mai 2007, Franz-Parr-Platz 10,
11:00-17:00 Uhr

In einer bundesweiten Kampagne begehen die Museen in ganz Deutschland am Sonntag, 20. Mai 2007, den Inter-nationalen Museumstag. Der Museumstag steht unter dem Motto Museen und universelles Erbe

Programm:

11:00 - 12:30 Uhr

Führung durch die Dauerausstellung des Museums

- 115 Jahre Museumsgeschichte
- Ein Maler der deutschen Romantik und Freund C. D. Friedrichs:
Georg Friedrich Kersting (1785-1847) aus Güstrow
- Bürger, Lehrer, niederdeutscher Schriftsteller:
John Brinckman (1814-1870) in Güstrow
- Die Sammlung deutscher Expressionisten

14:00 - 15:30 Uhr

Vorgestellt:

Die Sammlung Otto Vermehren

Einer Gemälderestauratorin über die Schulter geschaut: Schaurestaurieren in der Vermehren- Ausstellung mit Dipl. Gemälderestauratorin Marita Reincke, Berlin, die seit 2005 den künstlerischen Nachlass Vermehrens restauriert

Ein Güstrower in Florenz -

Der Maler, Kopist und Restaurator Otto Vermehren (1861-1917)

Die Geschichte einer Schenkung - wie das Güstrower Museum in den Besitz des künstlerischen Nachlasses von Otto Vermehren gelangte. Fakten Hintergründe Ausblicke

11:00 - 16:00 Uhr

Kinder-Jugend-Kunsthaut Güstrow e.V. PORTRÄTZEICHNEN

Selbst Modell sein oder andere porträtieren

16.00 - 17.00 Uhr

Konzert des Güstrower Volkschores

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 13.03.2007 bis zum 19.04.2007 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Brille, Ordner mit medizinischen Aufzeichnungen

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Am 12. Mai im Ernst-Barlach-Theater: 10 Jahre Tanzkreationen- Tanzimpressionen



Noch wird fleißig geprobt für den großen Tag! Wieder einmal öffnet sich für große und kleine Tanzmäuse der Vorhang des Güstrower Ernst-Barlach-Theaters. Das Tanz-Ensemble der Kreismusikschule Güstrow präsentiert am Samstag, 12. Mai 2007 ein Jubiläumsprogramm der besonderen Art.



10 Jahre unterrichtet Tanzpädagogin Maria-Juliane Paschen nun schon die begeisterten Mädchen und Jungen. Und viele verschiedene Choreographien, wie z.B. kleine Tanzgeschichten und große Märchenballette, wie jüngst die Schneekönigin, sind in dieser Zeit entstanden. So wird dem Zuschauer ein Querschnitt der vergangenen 10 Jahre Bühnenpräsenz und Auftrittsarbeit dargeboten. Neben neuen Tanzcollagen werden die Eleven unter anderem an das Dornröschen-Ballett und an die Theater-Revuen erinnern, sowie einen tänzerischen Ausflug in die wunderbare Welt der Amelie machen. Wer sich also diese Tanzimpressionen nicht entgehen lassen möchte, sollte am 12. Mai zu 15:00 Uhr oder zu 18:00 Uhr den Weg ins Theater finden. Karten für 7,50 Euro / 3,00 Euro gibt es unter Telefon 03843 684146 oder direkt an der Vorverkaufskasse des Ernst-Barlach-Theaters (Franz-Parr-Platz 8).

Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Güstrow e. V. lädt ein

Zu einem Besuch der Jüdischen Gemeinde in Schwerin und Begegnung mit Landesrabbiner William Wolff lädt der Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Güstrow e.V. am Mittwoch, dem 16. Mai 2007 herzlich ein. Die Abfahrt ist für 13:30 Uhr geplant, die Rückfahrt ab Schwerin erfolgt um 17:30 Uhr. Interessenten melden sich bitte bis zum 14. Mai bei Folker Hachtmann, Grüner Winkel 5, 18273 Güstrow (Telefon 03843 686009).

Bürgeranliegen umgesetzt

Zwischenergebnisse der Einwohnerversammlung Distelberg am 5. März 2007

Einwohner machten den Bürgermeister auf verschiedene Probleme aufmerksam, die insbesondere den schlechten Straßenzustand, die Verkehrsführung sowie Fragen der Ordnung und Sicherheit betrafen. Im Ergebnis wurde der Straßenzustand Werlestraße und Wendenstraße überprüft und der Auftrag zur Reparatur an den Baubetriebshof erteilt. Weitere Schäden waren durch die Bautätigkeit des SAB entstanden. Der Originalzustand muss durch den Städtischen Abwasserbetrieb wiederhergestellt werden. Der Straßenschaden in der Niklotstraße Ecke Alt-Güstrower Straße, der nach einer Baumaßnahme durch den Städtischen Abwasserbetrieb zurück geblieben war, wurde zwischenzeitlich beseitigt.

Bürger beklagten die Lärmbelästigung durch den Club Liberty. Künftig führen der Kommunale Ordnungs- und Sicherheitsdienst (KOSD) sowie die Polizei entsprechende Kontrollen durch. Auf dieser Grundlage werden alle festgestellten und zur Anzeige gebrachten Vorfälle verfolgt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen jedoch weder dem Polizeirevier Güstrow noch dem Ordnungsamt Anzeigen vor. In der Bürgerversammlung wurde die Bitte um Prüfung der Anordnung des Distelweges als Einbahnstraße bzw. „Spielstraße“ im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch geäußert. Der Verkehrsversuch wird bis zum 29. Juni 2007 ohne Änderungen fortgesetzt. Das erhöhte Verkehrsaufkommen im Distelweg und im Hasenhörn, welches durch Zählungen ermittelt wurde, wird als zumutbar angesehen.

Vor der Anordnung einer „Spielstraße“ müssten die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, unter anderem wäre das die Entfernung des einseitig vorhandenen Gehweges zugunsten einer höhengleichen Verkehrsfläche (vergleichbar zum Beispiel mit der Gleviner Mauer. Dies oder die Anordnung einer Einbahnstraße im Distelweg ist zum jetzigen Zeitpunkt unzumutbar, weil es die Vergleichbarkeit der Datenerfassung im Verkehrsversuch verfälschen würde. Wiederholt ausgesprochen wurde die Bitte nach Queerungsmöglichkeiten für Fußgänger über die Lindenallee und die Qualität der Gehwege in der Lindenallee, Lärchenstraße und Platanenstraße. Noch im April fanden dazu Vor-Ort-Termine u.a. mit der WohnungsBauGenossenschaft Nord e.G. statt. Der Bürgermeister hat ebenfalls die Prüfung der Bedingungen zur Schaffung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Lindenallee veranlasst. Des Weiteren geht es auch um die eventuelle Wiederrichtung eines Zebrastreifens an den Fußgängerüberwegen in der Niklotstraße, denn nach wie vor fühlen sich die Grundschüler auf ihrem Schulweg nicht sicher.

Zur Problematik Schulbusverkehr in der Wendenstraße fand ein Ortstermin mit dem Landkreis Güstrow, Schulverwaltungsamt, der OVG, der Polizei sowie der Bauverwaltung und des Ordnungsamtes statt. Durch den Landkreis wurde ausdrücklich die Notwendigkeit der Befahrung der Wendenstraße durch einen Teil des Schülerverkehrs morgens und nachmittags bestätigt. Durch die Wendenstraße fahren morgens: 2 Busse in Richtung Niklotstraße und ein Bus in Richtung Neukruger Straße. Nachmittags sind es zwei Busse in Richtung Niklotstraße. Diese Belastung wurde von den anwesenden Behörden als zumutbar angesehen. Um den Schulbusverkehr in der Wendenstraße für alle Betroffenen zu erleichtern, wurden verkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Hiermit ist auch eine Erleichterung für die Anwohner durch eine zeitliche Beschränkung des eingeschränkten Haltverbotes in der Begegnungsfläche verbunden.

Im Rahmen der Prüfung des Wunsches nach einer besseren Ausschilderung für das Ärztehaus in der Haselstraße hat

eine Besichtigung durch die WGG und das Ordnungsamt stattgefunden. An zwei von drei bereits seit Nutzungsbeginn des Ärztehauses vorhandenen Verkehrszeichenkombinationen wird zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer jeweils ein Zusatzzeichen ausgetauscht. Ein Verkehrszeichen wurde umgesetzt, damit es besser einzusehen ist. Weitere Anliegen sind derzeit noch in Bearbeitung. Wir informieren zu einem späteren Zeitpunkt.



15 Jahre Städtepartnerschaft

Am 12. Mai wird in Kronshagen gefeiert



Am 8. Januar 1992 wurde zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Gemeinde Kronshagen in Schleswig-Holstein ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. 15 Jahre sind seitdem vergangen und die Bürger beider Kommunen können auf zahlreiche lebendige und sehr herzliche Begegnungen zurückblicken. In dieser Zeit sind sich Kronshagener und Güstrower einander sehr viel näher gekommen.

So sorgte die Gemeinde Kronshagen für erste Ausbildungsmöglichkeiten von Angestellten der Stadtverwaltung Güstrow und förderte mit Hilfe der Kronshagener Verwaltung, die Erarbeitung der ersten Haushaltspläne für die Stadt Güstrow. Des Weiteren setzte sich die Gemeinde Kronshagen permanent dafür ein, finanzielle Mittel für Güstrow bereitzustellen, die sozialen Zwecken sowie zur Förderung von Jugend und Bildung in der Stadt Güstrow zugute gekommen sind. Die Gemeinde Kronshagen kümmerte sich all die Jahre um das Wohl der Güstrower, insbesondere um Kinder und Jugendliche. Priorität hatten immer die Begegnungen der Menschen aus Güstrow und Kronshagen. Zu erwähnen seien hier z.B. die Verbindungen zwischen den Kleingartenvereinen, den Freiwilligen Feuerwehren, den Schülern des Kronshagener Gymnasiums und des Ernst-Barlach-Gymnasiums. Nicht zuletzt flossen von der Partnergemeinde Kronshagen seit Beginn der Partnerschaft mit Güstrow umfangreiche Mittel für Schulen, Horte und Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie z.B. für: Chemiekabinett in der 3. Regionalen Schule, Physikabinett in der 5. Regionalen Schule, Lehrmittelbeteiligung für die 2. Grundschule „Fritz Reuter“, Sanierung des Jugendhauses, Lehrküche und Chemiekabinett in der 4. Regionalen Schule, Physikabinett in der 3. Regionalen Schule, Computerkabinett in der 2. Realschule, Abgasanlage für die Freiwillige Feuerwehr, DRK Familienbildung, Diakonie Phönixclub, Jugendclub in der Ringstraße 102, Filmtechnik in der Hamburger Straße 70, Lärmdämmung Musiksaal im IB Jugendhaus, Skateranlage Am Mühlenplatz. Diese Beispiele zeigen, dass die Barlachstadt Güstrow durch die Gemeinde Kronshagen große finanzielle Unterstützung erfahren hat, wofür Güstrow wiederholt ein herzliches Dankeschön an Kronshagen aussprechen möchte.

15 Jahre Partnerschaft, die verbindet natürlich. Aus diesem Grunde empfängt die Gemeinde Kronshagen am 12. Mai diesen Jahres Vertreter der Barlachstadt Güstrow, um diese lebendige Partnerschaft gebührend zu feiern und weiter zu vertiefen. Am 12. Mai wird im Wohngebiet Hühnerland in Kronshagen der „Güstrower Weg“ und der „Ernst-Barlach-Weg“ eingeweiht sowie ein Gedenkstein aufgestellt. Am Nachmittag werden unter anderem die Akrobatikgruppe des Ernst-Barlach-Gymnasiums, Schüler der Musikschule Güstrow und der Musikschule Fröhlich die Festveranstaltung im Bürgerhaus der Gemeinde Kronshagen kulturell umrahmen. Güstrow wird durch den Präsidenten der Stadtvertretung, den Bürgermeister, Mitglieder der Stadtvertretung, des Partnerstadtvereins, der Kleingartenanlage „Magdalenenluster Weg“ und dem Seniorenbeirat vertreten sein.

Heidi Roth, Partnerstadtverein

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!!

Veranstaltungstipps Mai

- 04.05. 15:00 „Jetzt kommt die Süße“ Hommage auf Helga Hahnemann, Villa Italia, 33 23 51
05.05. 09:00 Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenfriedhof zum „Tag der Befreiung“
12.05. Wolfsspezialnacht – Wolfsfütterung
12.05. 10:00 Naturfotografie – eine Wanderung durch das Nebetal mit Kristin Kastl-Tomaschko
Anm. 684032, KVHS
Mai Fotografie von Kristin Kastl-Tomaschko (Ausstellung), KVHS
05./19./26.05. Wolfswanderung, NUP
16.05. Besuch der Jüdischen Gemeinde in Schwerin, Auskünfte Tel. 68 60 09
19.05. 08:00 5. Güstrower Pokal im Turniertanzen Kongresshalle

Jeden letzten Freitag im Monat: Konzert der WGG im Renaissanceraum, Baustraße 17, Anmeldung Tel. 7500

Ausstellung Graphik & Skulpturen von Ernst Barlach und Wieland Förster

- 06.05. 11:30 Eröffnung der Ausstellung: Ölgemälde von Andrea Hildebrandt (bis 24.06.07)

Galerie Harff, Hageböcker Mauer 4

Jeden Freitagabend um 19:30 Uhr: Nachtwächterführung durch die Barlachstadt Güstrow. Treff: Franz-Parr-Platz

Städtische Galerie Wollhalle

- 12.05. 16:30 Ausstellungseröffnung H.-Ch. Koglin
13.05. – 22.06. „Wahr-Nehmung“
Hans-Christian Koglin

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10

Telefon: 769-120

Die Sammlung Otto Vermehren (1861-1917) Präsentation der Restaurierungen 2005 und 2006

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 7262-0

- 03.05. 19:30 Lesung mit Horst Matthies

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 752-0

Ständige Ausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 84400-0

- bis 10.06. Buddha Barlach.
Fotografien von Kobin Yukawa

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Telefon 038452 21179

- 07.05. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 684146

- 04.05. 19:30 **8. PHILHARMONISCHES KONZERT** der Neubrandenburger Philharmonie
05.05. 19:30 **DER VERFLIXTE STRUMP**
Lustspiel von Hans Balzer
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin
09.05. 14:00 **STIMMUNG, SPASS & GUTE LAUNE**

- Unterhaltsamer Nachmittag mit Achim Mentzel, dem Show-Ballett Prag und Artistik
10.05. 19:30 **MEIN KAMPF**
Farce von George Tabori
Gastspiel der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz
Aufführung in kleiner Form
12.05. 15:00 Tanzimpressionen
Jubiläumsveranstaltung des Tanz-Ensembles der Kreismusikschule Güstrow
13.05. 14:00 Bauer Korl – Allein zu Haus
14.05. 20:00 KINO: Thakn you for smoking
Filmclub Güstrow e.V.
19.05. 19:30 Kabarett: Die Distel „Nullrunde“
20.05. 15:00 Familienvorstellung
Das Sandmännchen und Ulf & Zwulf
22.05. 10:00 Das Tagebuch der Anne Frank für Jugendliche ab 14 Jahren
31.05. 19:30 Pippi Langstrumpf

OASE, Plauer Chaussee 7, Tel. 8 55 80

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
je Sa 09:00 Babyschwimmen
je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

„Südcurve“, Freizeit-Treff der Wohnungsgesellschaft Güstrow, Ringstraße 8 Tel. 750-172

- 07.05. 15:00 SHG „MS“, Gesprächsrunde
08.05./29.05. 14:00 Preisskat
16.05. 15:00 BINGO
23.05. 17:00 „Denkmalpflege“ Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Höhnke
30.05. 15:00 Tanznachmittag mit „Frank“ aus Neubrandenburg (Anmeldung: 750 161)
je Do 14:00 Handarbeits- und Bastelnachmittag (nicht am 17.05.)

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V. Pfahlweg 30, Tel. 331424

- je 2. Die im Monat, 15:30 Spiel-Cafe für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 686479

- je Mo 09:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
14tägig 14:30 Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
16:00 Spiel und Bewegung für Kinder u. Eltern
17:15/19:00 Yoga und Entspannung
je Die 15:15 Spielgruppe für Eltern und Kinder
17:15 Gitarrenkurs für Anfänger/innen
08.05. 18:00 Kreativseminar: Filzen in Nuno-Technik
18:30 Yoga und Entspannung
je Mi 09:30 und
14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
17:00 Yoga und Entspannung
je Do 10:00 Yoga und Entspannung für Senioren
15:00 und
15:30 Babyschwimmen
16:00 Kleinkinderschwimmen
18:30 Weiterbildungskurs zur Tagesmutter
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Telefon 721360

- je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)



Der Frühling ist da und die Winde wehen ...

Wer keine Lust hat, mit 22 Mann hinter einen Ball her zu laufen, und verbrauchte Turnhallenluft zu atmen, sondern lieber an der frischen Luft ist und auf dem Wasser nicht nur Sport machen will, sondern auch viel Spaß und Action haben möchte, ist bei uns Seglern genau richtig.

Die Seglerjugend des **SV „Einheit“ Güstrow e.V.** trainiert **mittwochs und freitags ab 15:00 Uhr** und **sonnabends ab 9:30 Uhr**. Wer Lust hat kann gern vorbeischauen. Ihr findet uns am Insee, 100 m hinter dem Klubhaus. Nähere Infos unter www.segeln-guestrow.de.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Juni-Ausgabe 2007 des
Güstrower Stadtanzeigers
ist der 15. Mai 2007.

Kinder-Jugend-Kunsthaut Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Projektstage für Schulen nach Absprache

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte „Haus der Generationen“ Partner der „Inge und Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

je Mo	09:00	Handarbeitsgruppe
	14:00	Chorprobe und Rommé/*
je Die	10:00	Englisch für Senioren
	14:00	„Kleine Theatergruppe“ nach Vb. Radwandergruppe
je Mi	09:00/10:00	Seniorengruppe I und II
je Do	09:00/10:15	Seniorengruppe III u. IV
	14:00	Probe „Oldie Girls“
02.05./23.05.	14:00	Preisskat
03.05.	14:00	Gemeinsame Veranstaltung der Interes- sengruppen Chor, Singekreis, Theater- gruppe und Oldie Girls
09.05.	14:00	Singekreis und öffentliche Info-Veranstal- tung zum Hausnotrufdienst
10.05.	14:00	Veteranenakademie
11.05.	14:00	Stammtisch
18.05.	18:00	Tanz für Paare (Anmeldung 84 23 43)
20.05.	14:00	Seniorentanz (Anmeldung: 84 23 43)
24.05.	18:00	Kreis für geistige Lebenshilfe e.V.

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45 Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

auszugsweise

je Mo	14:00	gemütliche Kaffeetafel
15.05./22.05./23.05./30.05.	14:00	Brett- und Kartenspiele
16.05.	14:00	Gemütlicher Musiknachmittag
je Do	14:00	Spielnachmittag

Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels- Str. 27, Telefon 8 34 30 und Diakonien Seniorenclub „Miteinander“ Tel. 6 93 10

auszugsweise

je Mo	14:00	Spiel- und Bastelnachmittag
je Mi	14:00	gemütliches Beisammensein
02.05.	14:00	Spielnachmittag
03.05.	14:00	Gedächtnistraining
04./11./17./25.05.	15:00	Kegeln
10.05.	14:00	Reisebericht über Norwegen
31.05.	14:00	Liedernachmittag mit H. Kopp

NEU im AWG-Rosenhof, DSF 11a

23.05. 14:00 Erläuterungen zur Betriebskostenabr.
täglich 14:00 Uhr **Veranstaltungen des Seniorenaus-
schusses im „AWG-Rosenhof“, DSF 11 a**

AWO Familienzentrum

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

je Mo	09:00/10:00/11:00/12:00	Tischtennis
	09:00/10:15	Sport im Waldweg
	09:30	Babytreff, Kochen mit Pfiff
	14:00	Babytreff
	15:00	Eltern-Kind-Turnen
	16:00	Yoga, Seniorentanz/Computerkabinett
	18:00/19:00	Frauensport Südstadt, Waldweg
	20:15	Yoga
je Die	09:30	Babytreff, Spielkreis
	09:45/11:00/14:00	Frauensport
	15:00	Musik und Spaß
	15:30	Rückenschule
	16:30	Zeichenzirkel
	17:15	Quigong, Tai Chi
	19:00	Englischkurs
	19:15	Quigong - 19:30 Stepp-Aerobic
je Mi	09:00/10:15	Frauensport Südstadt u. Waldweg

	10:00	Babytreff, Babyschwimmen
	13:45	Frauensport
	14:00	Seniorentreff Südstadt
	14:30	Babyschwimmen
	15:00	Kleinkindschwimmen
	16:00	Blocktanz
	18:30/19:45	Yoga
	18:30/19:30	Stepp-Aerobic
je Do	09:30	Krabbelgruppe, Babytreff
	09:45/11:00	Frauensport
	10:00/10:30	Babyschwimmen
	14:00	Seniorentreff Waldweg
	15:00	Kreativtreff
	17:00	Geburtsvorbereitung
	17:45	Frauensport
	18:00	Norwegisch für Anfänger
	19:00	Bauch-Beine-Po
	20:00	Fit nach dem Baby
je Fr	09:30	Babytreff/Krabbelgruppe
	10:00/11:00	Tischtennis
03.05.	14:00	SHG Diabetiker, Treffen mit der Diabetikergruppe Bützow
alle 14 Tage	17:30	Geburtsvorbereitung
07.05.	17:00	Literaturkreis „Leseverführer“ Ausstellung: Bilder von Karin Renz

Besondere Angebote im Mehrgenerationenhaus

07.05.	18:00	Frühlingssträuße selbst gebunden
15.05.	09:00	Tätig sein im Ehrenamt
je Mo	16:00	Fragen und Antworten zum PC u. Handy

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26 Telefon: 8559881

Sportgruppen - wie bekannt.

03.05.	14:00	Videonachmittag Hagemeisterstraße
07.05.	14:00	Sing- und Spielnachmittag Bärstammweg
08.05.	09:00	Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
08.05.	14:00	Spielnachmittag Südstadt
10.05.	14:00	Kartenspiele bei Kaffee, Hagemeisterstr.
15.05.	09:00	Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
24.05.	14:00	Rommeenachmittag Hagemeisterstraße

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V. Domplatz 13, Tel. 68 64 87, Mittwoch und Freitag

16.05.	14:00	Gesprächskreis Trauernde
19.05.	14:00	SHG Autismus
23.05.	16:00	SHG Essentieller Tremor
23.05.	19:15	SHG Eltern hyperaktiver Kinder
25.05.	14:30	SHG Leben mit der Angst
30.05.	15:00	Gesprächskreis Schlafapnoe
31.05.	14:00	Colitis-ulcerosa-Patienten treffen sich einmal wöchentl. Osteoporosegym., Am Wall, Tel. 686487
je Do	15:00	Parkinson-Gymnastikgruppe

Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 234772 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

05.05.	Wanderung zum Denkmal Zepelin, 16 km Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof
13.05.	21. Gottlob-Frege-Wanderung in Wismar, 8,16 und 21,27 km Treffpunkt: 06:45 Uhr, Bahnhof
17.05.	423. Rentnerwanderung, 14 km Treffpunkt: 08:50 Uhr, Busbahnhof
26.05.	Wanderung über den Mäkelberg, 14 km Treffpunkt: 08:50, Busbahnhof
31.05.	424. Rentnerwanderung, 8 km Treffpunkt: 06:50 Uhr, Busbahnhof